

§. 86.

Alles, was in den vorigen §§. von dem Aufschnitte der Prinzipalpfeifen gesagt worden ist, gilt auch von dem Aufschnitte derjenigen Zinn- oder Holzpfeifen, welche eine konische Form haben.

§. 87.

Die gedeckten Pfeifen werden oft in den tiefen Octaven als Fortsetzung der offenen angewandt. In solchen Fällen erhalten sie dieselbe Mensur und denselben Aufschnitt, den die offenen Pfeifen an ihrer Stelle haben würden.

Von dem Aufschnitte der Quintatön gilt Alles, was im §. 85. über den Aufschnitt der Prinzipalpfeifen gesagt worden ist.

Die eigentlichen Gedackte, als Stark- oder liebliches Gedackt, Bordun, Subbaß, Untersaß und Rohrflöte, welche in der Regel, des weichern Tons wegen, von Holz gemacht werden (die Rohrflöte ist hiervon ausgenommen), erhalten $\frac{1}{3}$ der Breite ihres Labium zum Aufschnitt. Wenn aber solche Stimmen von Metall gemacht werden, so findet man für sie die Höhe des Aufschnitts, wenn die Breite des Labium mit 0,425 multiplicirt oder mit 2,353 dividirt wird. Man erhält durch solche Rechnung die Höhe des Aufschnitts etwas kleiner, als die halbe Breite des Labium beträgt.

Dritter Abschnitt.

Von der Bestimmung der Luftmengen, welche den Pfeifen für die Dauer eines gewissen Zeitraums zugeführt werden müssen.

§. 88.

Es waren hierbei drei Fragen zu beantworten:

1) Wie müssen sich die in gleichen Zeiten ausgeströmten Luftmengen solcher Pfeifen verhalten, welche bei gleicher Weite verschiedene Länge haben?